



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09943**
Datum: 28.06.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 0100.7000
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.08.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.08.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) der Stadtwerke Halle GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüfte und am 05. Mai 2011 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2010 mit

Bilanzsumme	EUR	310.180.411,05
Jahresüberschuss	EUR	4.658.719,27

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 4.658.719,27 EUR wird vollständig in die Gewinnrücklage eingestellt.

3. Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH geprüfte und am 20. Mai 2011 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2010 mit

Bilanzsumme	EUR	1.282.792.496,13
-------------	-----	------------------

Konzern-Bilanzgewinn	EUR	0,00
----------------------	-----	------

wird festgestellt.

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2010 entlastet.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Halle GmbH. Vor den Beschlussfassung finen der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses, Billigung des Konzernabschlusses, Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder und Ergebnisverwendung ist die Ermächtigung des Stadtrates der Stadt Halle einzuholen (vgl. § 14 Abs. 1 Nr. 4 und 5 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrages).

Zu 1) Feststellung Jahresabschluss der Stadtwerke Halle GmbH

Der **Jahresüberschuss** 2010 der Stadtwerke Halle GmbH beträgt **4.658.719,27 EUR**.

Die Gesellschaft ist nur in ihrer Holdingfunktion tätig. Daher bildet der Jahresüberschuss überwiegend die Ergebnisse der Beteiligungen an der HAVAG, an den Spartengesellschaften aus dem Ver- und Entsorgungsbereich sowie an Service- und Projektgesellschaften ab.

Im Jahr 2010 wird das Ergebnis jedoch durch **einmalige Sondereffekte** wesentlich beeinflusst.

Einmalige Sondereffekte

Zu den Sondereffekten zählen die **Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen**, die **Ausbuchung von Verbindlichkeiten** (Ausgleichszahlungen an den Minderheitsgesellschafter einer Spartengesellschaft), die **außerplanmäßige Abschreibung auf eine Finanzanlage** (Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes) sowie **Aufwendungen aus Verlustübernahme** (HAVAG und HWS).

Aus der **Veräußerung von Finanzanlagen** (Geschäftsanteile der KWT und der GISA) erzielte die SWH Erträge in Höhe von 19,9 Mio. EUR.

Zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der EVH war die SWH im Besitz sämtlicher Geschäftsanteile an der EVH. Infolgedessen führte die **Ausbuchung** der am 31. Dezember 2009 passivierten **Verbindlichkeit** für Ausgleichszahlungen an den Minderheitsgesellschafter im Berichtsjahr zu einem sonstigen betrieblichen Ertrag in Höhe von 3,4 Mio. €.

Ein weiterer wesentlicher ergebnismindernder Faktor ist die **außerplanmäßige Abschreibung auf die Finanzanlage** der AWH (6,8 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2010 hat die SWH eine Bruttoausschüttung der AWH von insgesamt 7,2 Mio. € ertragswirksam vereinnahmt und somit die Substanz der AWH gemindert. Aufgrund dessen wurde der Beteiligungsbuchwert außerplanmäßig unter Berücksichtigung des Zinseffekts abgeschrieben.

Die HWS bildete in Folge strategischer Personalanpassungsmaßnahmen Rückstellungen für Altersteilzeit und Abfindungen von insgesamt 3,9 Mio. €. Zudem führte die Neuausrichtung der Reservekapazitäten des Wasserwerkes Beesen zu außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von 7,2 Mio. € bzw. 6,6 Mio. € nach Abzug der ertragswirksamen Auflösung des Sonderpostens. Bei der HAVAG wurden im Zuge von betrieblichen Optimierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen Rückstellung für Altersteilzeit und Abfindungen von insgesamt 8,5 Mio. € gebildet. Daneben wurde eine Rückstellung in Höhe von 3,0 Mio. € für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Tiefgarage Charlottencenter) gebildet. In Summe führten die Effekte der beiden Gesellschaften zu **Aufwendungen aus Verlustübernahme** in Höhe von 14,0 Mio. €. Ohne die Versorgungsmaßnahmen hätten beide Gesellschaften einen Gewinn vor Ergebnisabführung erzielt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWH geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale), den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Zu 2) Ergebnisverwendung

Durch Gesellschafterbeschluss vom 23. Dezember 2010 ist die **Ausschüttung** des Gewinnvortrages (65,5 Mio. €) sowie eines Teilbetrages aus der Gewinnrücklage (7,5 Mio. €) beschlossen wurden. Dies führte bei der SWH zu einem Liquiditätsabfluss von insgesamt **73,0 Mio. €** an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale).

Die vorgeschlagene **Ergebnisverwendung**, den Jahresüberschuss in Höhe von 4.658.719,27 EUR in die Gewinnrücklage einzustellen, dient der Stärkung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft und erhöht gleichzeitig das Eigenkapital. Ferner steht die Liquidität zur Teil-Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs im Jahr 2011 zur Verfügung.

Der **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** zum Jahresabschluss 2010 der SWH wird als **Anlage 1** beigelegt.

Zu 3) Konzernabschluss

Dem **Konzernabschluss der SWH**, der ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist, wurde mit Datum vom 20. Mai 2011 ebenfalls ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Einzelheiten zum Konzernabschluss 2010 können dem **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** in der **Anlage 2** entnommen werden.

Zu 4) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Für die Entscheidung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der in der **Anlage 3** beigefügt wird, eine formelle Voraussetzung dar.

In dem Bericht wird nicht nur über das Ergebnis der Prüfung von Jahresabschluss, Lagebericht und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet. Der Aufsichtsrat der SWH hat die Jahresabschlüsse der SWH GmbH und den Konzernabschluss anlässlich seiner Sitzung am 23. Juni 2011 behandelt und die Beschlussfassungen zu 1) bis 3) dieser Vorlage empfohlen.

In dem Bericht teilt der Aufsichtsrat auch mit, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres geprüft hat.

Der Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder steht daher nichts im Wege.

Anmerkung:

Die **Entlastung der Geschäftsführung** ist Aufgabe des Aufsichtsrates nach § 12 Abs. 1 Nr. 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Halle GmbH (SWH). Anlässlich seiner Sitzung am 23. Juni 2011 hat der Aufsichtsrat der SWH die Geschäftsführung entlastet.

Zum Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Halle GmbH wird auf die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) in der **Anlage 4** verwiesen.

Es wird daher um Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Anlagen:

- | | |
|-----------|--|
| Anlage 1: | Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Halle GmbH |
| Anlage 2: | Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Konzernabschluss 2010 der Stadtwerke Halle GmbH |
| Anlage 3: | Bericht des Aufsichtsrates |
| Anlage 4: | Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2010 der Stadtwerke Halle GmbH |